

ENERGIE
ZUKUNFT
SCHWEIZ



OPTIVENT

Das Förderprogramm für den Ersatz
ineffizienter Lüftungen

Effizienter Lüften und Geld sparen

In den letzten Jahren hat die **Lüftungstechnologie** einen grossen Effizienzsprung gemacht.

Durch eine Redimensionierung, Lastregelung oder Bedarfsabhängige-Steuerung kann der Energieverbrauch um bis zu **70%** reduziert werden. Auch der Ersatz von **einzelnen Komponenten** kann bereits einen grossen Unterschied machen und ist ebenfalls förderberechtigt.

Lüftungen sind überall

Lüftungssysteme sind für rund 12 % des Stromverbrauchs in der Schweiz verantwortlich. Sie sind in vielen industriellen Betrieben und Infrastrukturanlagen nicht wegzudenken. Das Potenzial, Strom zu sparen, wird oft nicht bedacht, weil Lüftungen relativ lange zuverlässig und störungsfrei arbeiten. Dennoch sind viele überdimensioniert, nicht lastgeregt und überaltert.

Hemmnisse beim Lüftungsersatz

Grund für den zögerlichen Ersatz sind einerseits die lange Lebensdauer der bestehenden Anlagen, andererseits die relativ hohen Anschaffungskosten, die den Austausch der Lüftung nicht wirtschaftlich erscheinen lassen.

Wirtschaftlicher Lüftungsersatz

Damit Ihre neue oder modernisierte Anlage schneller amortisiert ist, kann unser Förderprogramm Optivent bis zu 30% der Investitionskosten übernehmen.

Wir klären gerne die Förderberechtigung Ihrer neuen Anlage ab und begleiten Sie bei der Einreichung des Fördergesuchs und dem Erbringen des Einsparnachweises. Vorgängige Energieanalysen können in gewissen Fällen zusätzlich finanziell unterstützt werden.

**JETZT
PROFITIEREN
BIS ZU 30%
FÖRDERBEITRAG**

In drei Schritten zu Ihrem Förderbeitrag

Optivent fördert den Ersatz von alten, ineffizienten Lüftungsanlagen oder deren Komponenten:

- in der ganzen Schweiz, in allen Gebäudetypen;
- durch neue Lüftungsanlagen oder Komponenten, die effizienter sind als gesetzlich vorgeschrieben.

In folgenden drei **Schritten** kommen Sie zu Ihrem Geld:

1. Kontaktaufnahme

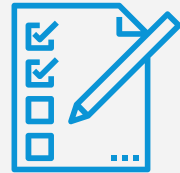
Sie nehmen mit uns Kontakt auf, um Ihr Projekt für den Lüftungsanlagen-Ersatz zu besprechen.

www.opti-vent.ch



2. Berechnung

Wir unterstützen Sie bei der Berechnung der voraussichtlichen Stromeinsparung und des Förderbetrags.



3. Bestätigung und Förderung

Sie setzen das Projekt um und erhalten nach Einreichung des Einsparnachweises den Förderbeitrag.

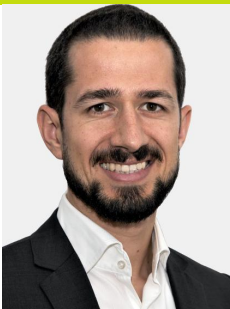


Checkliste zur Förderberechtigung¹⁾

Förderberechtigt ist der Austausch von Lüftungen in der ganzen Schweiz, sofern die Förderung nicht von einem regionalen ProKilowatt-Förderprogramm abgedeckt wird.

- Die Bestellung der neuen Komponenten oder Anlage ist noch nicht erfolgt.
- Es wird eine alte Lüftung oder deren Komponenten ausser Betrieb genommen und durch eine neue Lüftung oder Komponenten ersetzt.
- Bei den neuen Lüftungen handelt sich um fabrikneue Geräte.
- Der Betrieb ist nicht durch eine Zielvereinbarung oder eine kantonale Energieverbrauchsanalyse verpflichtet, die Lüftung(en) auszutauschen.
- Der Lüftungsersatz wird nicht als nicht-wirtschaftliche Massnahme für eine allfällige Rückerstattung des Netzzuschlags angerechnet.

1) Änderungen vorbehalten. Aktuelle, detaillierte Förderbedingungen siehe www.opti-vent.ch.



Ihr Kontakt

Roman Hassler
Projektmitarbeiter

T +41 (0)61 500 12 89
optivent@ezs.ch

www.opti-vent.ch

Energie Zukunft Schweiz

Viaduktstrasse 8
CH-4051 Basel

Konradstrasse 32
CH-8005 Zürich

Energie Zukunft Schweiz ist eine führende Kraft auf dem Weg in eine vollständig erneuerbare Energiewelt. Wir unterstützen Unternehmen und Private, Energieversorger, Immobilienfonds sowie Behörden, ihre Energiewende praxisnah und rentabel umzusetzen.

**ENERGIE
ZUKUNFT
SCHWEIZ**

Unterstützt durch das Förderprogramm ProKilowatt unter der Leitung des Bundesamtes für Energie.

ProKilowatt